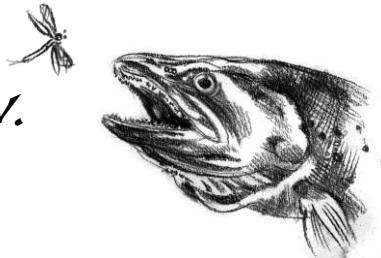


**Fischereiverein
Gemeinde Bad Feilnbach E.V.
gegründet 1988**



Fischereiverein Gemeinde Bad Feilnbach e.V.
Achthalerstraße 47, Au, 83075 Bad Feilnbach

Bad Feilnbach, den 5. November 2018

**Nutzungsvereinbarung „Seerosengarten“
(Fischerhütte und Außenanlage)**

Zwischen dem Fischereiverein Gemeinde Bad Feilnbach e.V. (im folgenden „Verein“ genannt“)

Und _____

(vollständiger Name, mit Adresse, Kontakttelefonnummer und Email, im folgenden Mitglied genannt, im Falle einer ausnahmsweisen Nutzung durch nicht Vereinsmitglieder steht Mitglied für den jeweiligen Vertragspartner) wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel:

Die Mitglieder des Fischervereins Gemeinde Bad Feilnbach e.V. sind berechtigt, die Fischerhütte und Außenanlage am Seerosengarten nach Anmeldung zu nutzen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Nutzung durch einen anderen Ortsverein) kann auch eine Nutzung durch vereinsfremde Personen gestattet werden! Die Entscheidung darüber wird vom Vorstand oder dem Hüttenwart getroffen!

Nutzungsvereinbarungen:

Es gelten folgende Nutzungsvereinbarungen:

1.

- a. Die Nutzung steht nur für Mitglieder offen. Es ist allerdings gestattet, die Hütte auch zusammen mit vereinsfremden Personen zu nutzen. Untervermietung ist nicht gestattet. Das Mitglied verpflichtet sich, während der Nutzungszeit anwesend zu sein. Die Benutzung der Fischerhütte und deren Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- b. Die Nutzung der Hütte ist nur zu Zwecken des „gemütlichen Beisammenseins“ gestattet, der Verein will zum Schutze seiner Einrichtungen, aber auch aus Rücksicht auf die umliegenden Nachbarn **keine „Partyveranstaltungen“**. Insbesondere **Parties von Jugendlichen und jungen Erwachsenen** sind, aufgrund der schlechten Erfahrungen die der Verein damit bereits gemacht hat, **unzulässig!**

1. Vorstand
Josef Martin Schlemer
Achthalerstraße 47
Au bei Aibling
83075 Bad Feilnbach

Telefon: 08064 / 1719
E-Mail:
[mail@fischereiverein-
badfeilnbach.de](mailto:mail@fischereiverein-badfeilnbach.de)
Internet:
www.fvgdebadfeilnbach.de

Bankverbindung: Sparkasse
Rosenheim-Bad Aibling
Konto Nr.: 240 534 925
BLZ: 711 500 00

Anerkannt als gemeinnütziger Verein
Finanzamt Rosenheim
AZ: 156 / 108 / 20309

Spenden sind steuerlich absetzbar

- c. Eine Nutzung durch minderjährige Vereinsmitglieder (Jungfischer) ist nicht möglich!
2. Die Fischerhütte ist pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet das verantwortliche Mitglied, unabhängig von einer vereinbarten Benutzungsgebühr.
3. Eine Benutzungsgebühr wird derzeit nicht festgesetzt, es wird aber erwartet, dass zur unkostendeckung die in der Hütte vorrätigen Getränke (pro Getränk 2 €) konsumiert werden! Ein Mitbringen eigener Getränke ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Schnaps, Spiritousen und Getränken die der Verein standardmäßig nicht vorhält (wie z.B. Prosecco, Wein, Aperol). Außerdem ist in jedem Fall ein unkostenbeitrag von 50 € für die endreinigung zu entrichten. Die Möglichkeit auf diesen unkostenbeitrag zu verzichten und selbst zu putzen besteht nicht!
4. In der Fischerhütte sind Rauchen und offenes Feuer verboten.
5. Außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen dürfen keine Feuer angelegt werden. Das Feuer ist bei Wind oder Trockenheit niedrig zu halten, ggf. zu löschen, so dass kein Funkenflug entsteht. Beim Verlassen muss die Feuerstelle gelöscht werden. Für Brennholz ist selbst zu sorgen! → **Achtung Waldbrandgefahr!!! Vorsicht auch beim Umgang mit Zigarettenkippen!**
6. Das Mitglied/ der Nutzer haftet für Schäden, wenn und soweit diese während seiner Nutzungszeit entstanden sind und vom ihm oder einer dritten Person, der er den Zugang ermöglicht hat, verursacht wurden. Dem Mitglied kann nach Ermessen des Vereins die Möglichkeit gegeben werden, Schäden innerhalb einer Frist von 7 Tagen selbst zu beseitigen. Wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt oder genutzt, ist der Verein berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mitglieds zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
7. Aus Rücksicht auf die Nachbarn und das im Wald lebende Wild muss ab 22:00 Uhr die Nachtruhe gewährleistet sein. Deshalb sind außerhalb der Hütte lautstarke Unterhaltungen, schlagende Autotüren und sonstige Lärmbelästigungen zu vermeiden. Das Abspielen von Musik außerhalb der Hütte ist generell nicht gestattet. Das Einschalten des auf dem Gelände vorhandenen Flutlichts aus Kostengründen und Gründen der Rücksichtnahme auf die Nachbarn nicht gestattet, auch nicht um den Heimweg auszuleuchten.
8. Das Mithineinnehmen/Aufstellen von Biertischen, -bänken oder Stehtischen in der Hütte ist nicht gestattet! Ebenso ist das Spielen von Beer-Pong in der Hütte und auf der Terrasse verboten!
9. Die Fischerhütte, die Terrasse und das Außengelände sind am Ende der Nutzungszeit von vereinsfremden Gegenständen geräumt und wie übernommen (aufgeräumt und besenrein) zurückzugeben. Benutztes Geschirr, Gläser und sonstige Ausstattungsgegenstände sind zu reinigen. Fehlende oder beschädigte Ausstattungsgegenstände sind zu ersetzen. Tische und die Theke sind grob abzuwischen. Die Toilette ist **sauber! und frei von Spuren jeglicher Art zu hinterlassen!**
10. Das Mitglied/ der Nutzer verpflichtet sich insbesondere dafür zu sorgen, dass keinerlei Abfälle, Flaschen, Papier, Zigarettenkippen und dergleichen in der Hütte und in der Anlage verbleiben. Bei der Veranstaltung entstehende Abfälle sind mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.

Das Mitglied/ der Nutzer hat nur Anspruch auf die Nutzung, wenn diese Vereinbarung vom 1. Vorstand/Hüttenwart des Vereins unterschrieben und er von diesem in die Benutzung der Hütte eingewiesen wurde.

Bad Feilnbach, den

Mitglied Fischereiverein Gemeinde Bad Feilnbach e.V. oder Vertragspartner

Fischereiverein Gemeinde Bad Feilnbach e.V.

1. Vorstand oder Hüttenwart

Datum der Nutzung:

Anzahl Personen:.....

Beschreibung der Nutzung:

Wichtige Rufnummern:

1. Vorstand Sepp Schlemer 0160 90642026
2. Hüttenwart Michael Wühr 0173 3690784